

SVUH-Regatta-Zuschüsse



Thema: Förderung des sportlichen Segelns in der SVUH
– Zuschüsse Regatta-Teilnahmen –
Verfasser: Norbert Altenhöner, Sportwart
Datum: 25.08.2020

Da die SVUH-Regatta-Zuschüsse doch immer mal wieder nicht ganz verstanden wurden, habe ich sie hier zusammengefasst und mit Erläuterungen versehen.

Grundsätzlich:

Die SVUH verwirklicht ihren Vereinszweck „insbesondere durch die Förderung und Ausübung des Regatta- und Fahrtensegelns“.

Diese Förderung erfolgt unter anderem durch Zuschüsse zu Regatta-Teilnahmen, was die SVUH gerne macht und alle Regattiers abrufen sollten.

Im Gegenzug sollen die Farben der SVUH sportlich vertreten werden. Ein kleiner Bericht über die Teilnahme ist ebenfalls wünschenswert.

Übersicht

| | | |
|----|--|---|
| 1. | Wer kann Regatta-Zuschüsse abrechnen? | Berechtigt sind ordentliche Mitglieder und Juniorenmitglieder. |
| 2. | Wie hoch sind die Zuschüsse zu den Meldegeldern für ordentliche Mitglieder ? | Innerhalb der (politischen) Grenzen Berlins: 50 % Außerhalb: 100 % |
| 3. | Werden auch Meldegelder für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bezuschusst? | Ja, zu 100 % |
| 4. | Können auch Meldegelder abgerechnet werden, die für ein Boot erhoben werden? | Ja, wenn die Boote <ul style="list-style-type: none">• in der SVUH-Bootsliste geführt werden,• unter der Flagge der SVUH gemeldet werden und starten• und sie den SVUH-Stander führen – natürlich nicht während der Rennen. |
| 5. | Bis wann sind die Regatta-Teilnahmen abzurechnen? | Bis zum 31. Oktober beim Sportwart der SVUH eingehend. |

Wie hoch sind die Zuschüsse zu **Meldegeldern für ein Boot**, wenn die Ausschreibung das so vorsieht?

| | | |
|----|---|--|
| 6. | Für Boote von ordentlichen Mitgliedern und Juniorenmitgliedern | <ul style="list-style-type: none">• Innerhalb Berlins: 50 %• Außerhalb Berlins: 100 % – wenn niemand anderes Geld beiträgt; also z. B. Crewmitglieder oder andere Vereine. In diesem Fall werden die anderen Beiträge von der Meldegebühr abgezogen und vom Rest 50 oder 100 % erstattet. |
| 7. | Wie sieht das bei Jugendlichen aus? | Genau so, nur dass immer 100 % erstattet werden. |
| 8. | Was ist, wenn ich auf einem Nicht-SVUH-Boot als Crew mitfahre und der Skipper die Boots-Teilnahmegebühren auf die Crew umlegt? | Dann erstattet die SVUH die anteilige Meldegebühr zu 50 (Berlin) oder 100 % (außerhalb Berlins), bei Jugendlichen 100 % |

Wie hoch sind die Zuschüsse zu **Meldegeldern pro Segler**, wenn die Ausschreibung das so vorsieht?

| | | |
|-----|---|--|
| 9. | Für ordentliche Mitglieder und Juniorenmitglieder ? | Auch hier gilt: <ul style="list-style-type: none">• Innerhalb Berlins: 50 %• Außerhalb Berlins: 100 % für die Gebühr pro ordentlichem / Juniorenmitglied – wenn als Mitglied der SVUH gemeldet wurde. |
| 10. | Wie ist hier die Regelung für Jugendliche ? | Genau so, nur dass immer 100 % erstattet werden. |
| 11. | Was ist, wenn ich auf einem Nicht-SVUH-Boot als Crew mitfahre? | Wenn niemand anderes die Meldegebühr übernommen hat (z. B. ein großzügiger Skipper) und als Mitglied der SVUH gemeldet wurde, erstattet die SVUH die Meldegebühr zu 50 (Berlin) oder 100 % (außerhalb Berlins) bzw. bei Jugendlichen 100 % |

Wie hoch sind die **Fahrtkostenzuschüsse**?

| | | |
|-----|---|---|
| 12. | Für ordentliche Mitglieder und Juniorenmitglieder ? | Die Zuschüsse betragen pauschal <ul style="list-style-type: none">• innerhalb Berlins 0,00 EUR• und außerhalb Berlins 15,00 EUR Der Zuschuss erfolgt pro ordentlichem Mitglied oder Juniorenmitglied – unabhängig ob mit oder ohne Fahrgemeinschaften. |
| 13. | Und für Jugendliche ? | Die Zuschüsse betragen pauschal <ul style="list-style-type: none">• innerhalb Berlins 0,00 EUR• und außerhalb Berlins 35,00 EUR Der Zuschuss erfolgt pro Jugendmitglied – unabhängig ob mit oder ohne Fahrgemeinschaften. |

| | | |
|-----|--|---|
| 14. | Wie sieht es bei Trainern/Begleitern aus? | Auch 1 Trainer oder (!) 1 Begleiter erhalten den Zuschuss wie Jugendliche. Als Begleitung allerdings nur als ordentliches Mitglied oder Juniorenmitglied – unabhängig ob mit oder ohne Fahrgemeinschaften. |
|-----|--|---|

Wie **rechne ich** meine Regatta-Teilnahmen **ab**?

| | | |
|-----|--|---|
| | Bis wann muss die Abrechnung beim Sportwart sein? | Wegen der Vereins-Budgetierung und des Jahresberichts bis 31. Oktober des laufenden Jahres. Spätere Abrechnungen sind nur möglich, wenn sie vor dem 31.10. mit dem Sportwart abgestimmt werden. |
| 15. | In welcher Form sollen die Belege sein? | Belege sollten mit der Abrechnung digital kommen, z. B. als Mail-Anhang. Es geht natürlich auch analog per Post an den Sportwart. Die SVUH stellt auf ihrer Homepage ein Excel-Formular zur Abrechnung zur Verfügung, das gerne benutzt werden kann. |
| 16. | Ist die Meldung erforderlich? | Ja, entweder <ul style="list-style-type: none"> • als Bildschirmfoto der Meldung einem Meldesystem (m2s, RaceOffice ...), • als Quittung bzw. Teilnahmebestätigung, • als Überweisungsbeleg (z. B. pdf des Bank-Überweisungsauftrags) |
| 17. | Ist die Ausschreibung erforderlich? | Ein klares „Jain“! Wir benötigen Informationen <ul style="list-style-type: none"> • zum Namen und zur Art der Veranstaltung (DM, Yardstick ...), • zu der Anzahl der Meldungen (für die Auswertung) • und zu den Ergebnissen. Das können <ul style="list-style-type: none"> • Auszüge (!) aus der Ausschreibung als lesbare Datei (keine Bilddateien) sein (keinesfalls das komplette Programm mit allen Neben- und Segelanweisungen) • oder analoge Kopien. Ein gültiger Link zur Veranstaltung mit Ausschreibug, Meldungen und Ergebnissen ist im Rahmen einer digitalen Abrechnung auch ausreichend. |
| 18. | Und nicht vergessen! | Die Bankverbindung als IBAN |
| 19. | Was erkläre ich mit der Abrechnung? | Mit der Abrechnung wird erklärt, dass <ul style="list-style-type: none"> • die Voraussetzungen wie hier erläutert vorliegen, |

| | | |
|-----|--------------------------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none">• die Veranstaltung stattgefunden hat und keine Meldegebühren vom Veranstalter rückerstattet wurden |
| 20. | Erbeten/erwünscht | Die SVUH erhofft natürlich auch einen kleinen Bericht zu den Events, die vom Sportwart in seinen Berichten verarbeitet werden. Auch Fotos sind natürlich hochwillkommen – unter Angabe des Fotografen und mit seinem Einverständnis. |